

## SICHERHEITSDATENBLATT

# ACDELCO SYNCHROMESH TRANSMISSION FLUID

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

##### Handelsname

ACDELCO SYNCHROMESH TRANSMISSION FLUID

##### Produkt Nr.

88900333

##### Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI)

R3C7-86YR-Y88F-V3M1

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Übertragungsflüssigkeit

##### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Das Produkt sollte nur innerhalb dem oben angegebenen Verwendungszweck genutzt werden. Wenn das Produkt dennoch außerhalb des angegebenen Anwendungsbereiches verwendet wird, sollten Sie sich an den Lieferanten wenden.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Firmenname und Adresse

**Klintberg & Way Parts AB**

Haukadalsgatan 5

164 40 KISTA

Sweden

+46 (0)8 6808800

www.kwparts.com

##### Email

info@kwparts.com

##### Überarbeitet am

04.09.2023

##### SDB Version

4.0

##### Datum der letzten Ausgabe

16.02.2022 (3.0)

#### 1.4. ▼ Notrufnummer

Notfall: Rufen Sie 112 an, fordern Sie die Informationen zur Giftnotrufzentrale an. 24 Stunden am Tag geöffnet.

Giftnotrufzentrale Berlin, Notfallrufnummer: +49 30 19240 (Tag und Nacht)

Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Eye Irrit. 2; H319, Verursacht schwere Augenreizung.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Gefahrenpiktogramme



##### Signalwort

Achtung

##### Gefahrenhinweise

Verursacht schwere Augenreizung. (H319)

## Sicherheitshinweise

### Allgemeines

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. (P102)

### ▼ Prävention

Augenschutz tragen. (P280)

### Reaktion

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305+P351+P338)

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. (P337+P313)

### Lagerung

-

### Entsorgung

-

### Enthält

Zinc bis(O,O-diisooctyl) bis(dithiophosphate)

### ▼ Andere Kennzeichnungen

UFI: R3C7-86YR-Y88F-V3M1

## 2.3. Sonstige Gefahren

### ▼ Anderes

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. ▼ Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

### 3.2. Gemische

| Produkt / Substanz                                  | Identifikatoren                                                                                  | % w/w    | Einstufung                                                                                                                              | Anm. |
|-----------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|
| Zinc bis(O,O-diisooctyl) bis(dithiophosphate)       | CAS-Nr.: 28629-66-5<br>EG-Nr.: 249-109-7<br>REACH: 01-2119953278-28-XXXX<br>Indexnr.:            | 1 -2.49% | Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Dam. 1, H318 (SCL: 15,00 %)<br>Aquatic Chronic 2, H411                                                       |      |
| Methyl-methacrylat;Methyl 2-methylprop-2-enoat;MMA  | CAS-Nr.: 80-62-6<br>EG-Nr.: 201-297-1<br>REACH: 01-2119452498-28-XXXX<br>Indexnr.: 607-035-00-6  | <0.1%    | Flam. Liq. 2, H225<br>Skin Irrit. 2, H315<br>Skin Sens. 1, H317<br>STOT SE 3, H335                                                      | [1]  |
| Phenol;Karbolsäure;Monohydroxybenzene;Phenylalcohol | CAS-Nr.: 108-95-2<br>EG-Nr.: 203-632-7<br>REACH: 01-2119471329-32-XXXX<br>Indexnr.: 604-001-00-2 | 0.0099%  | Acute Tox. 3, H301<br>Acute Tox. 3, H311<br>Skin Corr. 1B, H314 (SCL: 3,00 %)<br>Acute Tox. 3, H331<br>Muta. 2, H341<br>STOT RE 2, H373 | [1]  |

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

### ▼ Weitere Angaben

[1] Europäischer Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### ▼ Allgemeine Hinweise

Im Zweifelsfall, wenn unklar ist, wie eine exponierte Person behandelt werden sollte, rufen Sie bitte sofort die Giftnotrufzentrale an.

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikette oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.  
Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.  
Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

#### Nach Einatmen

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

#### Nach Hautkontakt

Bei Reizung: Produkt abwaschen. Bei andauernder Reizung: Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Mindestens 5 Minuten bei leichtem Wasserstrahl ausspülen oder mit Augendusche behandeln. Bei anhaltenden Symptomen (starkes Brennen, Schmerzen, Lichtempfindlichkeit, Sehbehinderung) weiter ausspülen und Krankenhaus oder Arzt aufsuchen.

#### ▼ Nach Verschlucken

Wenn die Person bei Bewusstsein ist, den Mund mit Wasser ausspülen und bei der Person bleiben. Geben Sie der Person niemals etwas zu trinken. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

#### ▼ Verbrennung

Nicht zutreffend.

#### 4.2. ▼ Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt, Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

#### 4.3. ▼ Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. ▼ Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel: Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten.

Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. ▼ Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei Kontakt mit chemischen Stoffen sind immer Handschuhe und Schutzkleidung zu tragen.

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Kontaminierte Bereiche können rutschig sein.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.

Halten Sie Unbefugte von der verschütteten Flüssigkeit fern.

#### 6.3. ▼ Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretene Stoffe sind einzugrenzen und mit Granulat o. Ä. aufzusammeln und gemäß den Vorschriften für gefährliche Abfälle zu entsorgen.

Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

#### 6.4. ▼ Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.

Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Eine Risikobewertung der Handhabung und Anwendung hat stets auf der Grundlage der konkreten Bedingungen am Arbeitsplatz zu erfolgen. Die Risikobewertung hat als Grundlage für die Ausarbeitung geeigneter Anweisungen und Vorschriften für den sicheren Umgang mit dem Produkt zu dienen.

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.

Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

### 7.2. ▼ Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2B, 3, 4.1B, 6.1A, 6.1B, 6.1C, 6.1D, 8A, 8B, 10, 11, 12, 13.

Zusammenlagerung ist mit Einschränkungen erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 4.1A, 4.2, 4.3, 5.1B, 5.1C, 5.2.

Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen.

#### Geeigneten Verpackung

Nur in Originalverpackung aufbewahren.

#### ▼ Lagerklasse

Lagerklasse 10 (Brennbare Flüssigkeiten).

TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

#### ▼ Lagertemperatur

Trocken, kühl und gut belüftet.

#### Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, Basen, Oxidationsmittel und Reduktionsmittel.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. ▼ Zu überwachende Parameter

Methyl-methacrylat;Methyl 2-methylprop-2-enoat;MMA

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 50

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m<sup>3</sup>): 210

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich).

Phenol;Karbolsäure;Monohydroxybenzene;Phenylalcohol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 2

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m<sup>3</sup>): 8

Bemerkungen:

H = Das Stoff können leicht durch die Haut in den Körper gelangen und zu gesundheitlichen Schäden führen.

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich).

(11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900 (Jan. 2006)

#### ▼ DNEL

Methyl-methacrylat;Methyl 2-methylprop-2-enoat;MMA

| Prüfdauer:                                                      | Expositionswegen: | DNEL:                  |
|-----------------------------------------------------------------|-------------------|------------------------|
| Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung    | Dermal            | 1.5 mg/cm <sup>2</sup> |
| Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter                  | Dermal            | 1.5 mg/cm <sup>2</sup> |
| Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung    | Dermal            | 1.5 mg/cm <sup>2</sup> |
| Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter                  | Dermal            | 1.5 mg/cm <sup>2</sup> |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Dermal            | 8.2 mg/kg/Tag          |

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

|                                                                 |            |                         |
|-----------------------------------------------------------------|------------|-------------------------|
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter               | Dermal     | 13.67 mg/kg/Tag         |
| Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung    | Inhalation | 208 mg/m <sup>3</sup>   |
| Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter                  | Inhalation | 416 mg/m <sup>3</sup>   |
| Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung    | Inhalation | 104 mg/m <sup>3</sup>   |
| Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter                  | Inhalation | 208 mg/m <sup>3</sup>   |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Inhalation | 74.3 mg/m <sup>3</sup>  |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter               | Inhalation | 348.4 mg/m <sup>3</sup> |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | oral       | 8.2 mg/kg/Tag           |

Phenol;Karbolsäure;Monohydroxybenzene;Phenylalcohol

| Prüfdauer:                                                      | Expositionswegen: | DNEL:                 |
|-----------------------------------------------------------------|-------------------|-----------------------|
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Dermal            | 500 µg/kg/Tag         |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter               | Dermal            | 1.23 mg/kg/Tag        |
| Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter                  | Inhalation        | 16 mg/m <sup>3</sup>  |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Inhalation        | 452 µg/m <sup>3</sup> |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter               | Inhalation        | 8 mg/m <sup>3</sup>   |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | oral              | 500 µg/kg/Tag         |

#### ▼ PNEC

Methyl-methacrylat;Methyl 2-methylprop-2-enoat;MMA

| Expositionswegen:                   | Dauer der Aussetzung: | PNEC:      |
|-------------------------------------|-----------------------|------------|
| Erde                                |                       | 1.48 mg/kg |
| Kläranlagen                         |                       | 10 mg/L    |
| Pulsierende Freisetzung (Süßwasser) |                       | 940 µg/L   |
| Seewasser                           |                       | 94 µg/L    |
| Seewassersedimente                  |                       | 102 µg/kg  |
| Süßwasser                           |                       | 940 µg/L   |
| Süßwassersedimente                  |                       | 10.2 mg/kg |

Phenol;Karbolsäure;Monohydroxybenzene;Phenylalcohol

| Expositionswegen:                   | Dauer der Aussetzung: | PNEC:      |
|-------------------------------------|-----------------------|------------|
| Erde                                |                       | 136 µg/kg  |
| Kläranlagen                         |                       | 2.1 mg/L   |
| Pulsierende Freisetzung (Süßwasser) |                       | 31 µg/L    |
| Seewasser                           |                       | 770 ng/L   |
| Seewassersedimente                  |                       | 9.15 µg/kg |
| Süßwasser                           |                       | 7.7 µg/L   |
| Süßwassersedimente                  |                       | 91.5 µg/kg |

Zinc bis(O,O-diisooctyl) bis(dithiophosphate)

| Expositionswegen:  | Dauer der Aussetzung: | PNEC:                   |
|--------------------|-----------------------|-------------------------|
| Erde               | Kontinuierlich        | 0.026 mg/kg soil dw     |
| Kläranlagen        | Kontinuierlich        | 3 mg/L                  |
| Prädatoren         | Kontinuierlich        | 8.33 mg/kg food         |
| Seewasser          | Kontinuierlich        | 4.6 µg/L                |
| Seewassersedimente | Kontinuierlich        | 0.014 mg/kg sediment dw |
| Süßwasser          | Kontinuierlich        | 4 µg/L                  |
| Süßwassersedimente | Kontinuierlich        | 0.144 mg/kg             |

## 8.2. ▼ Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen Einhaltung die angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

### Allgemeine Hinweise

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.

Bei gleichzeitiger Exposition gegenüber mehreren Luftschadstoffen sind eventuelle wechselwirkende oder verstärkende Wirkungen zu berücksichtigen. Bei der Beurteilung der Expositionsbedingungen müssen auch der Luftverschmutzungsgrad der eingeatmeten Luft und die Schwere der auszuübenden Arbeit berücksichtigt werden. Zusätzlich ist zu beachten, dass bestimmte Stoffe auch über die Haut aufgenommen werden können. Die jeweilige Person, die die Messung der Luftverschmutzung plant und ausführt, muss über ausreichende Kenntnisse darüber verfügen. Die Messungen sind nach einem geeigneten Verfahren und mit entsprechend geeigneter Ausrüstung durchzuführen. Expositionsmessungen müssen sich stets auf normale Betriebsbedingungen beziehen. Bei Bedarf muss auch die Exposition unter verschiedenen anderen Bedingungen betrachtet und untersucht werden. Expositionsmessungen sind an einer ausreichenden Anzahl von Personen in deren Atmungsbereich durchzuführen, um die jeweilige Exposition gegenüber allen exponierten Personen bewerten zu können.

### Expositionsszenarien

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

### Expositionsgrenzwerte

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.

### ▼ Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Dampfbildung muss auf ein Minimum reduziert werden und unter den aktuellen Grenzwerten liegen (siehe oben). Wenn der reguläre Luftstrom im Arbeitsraum nicht ausreichend ist, wird die Installation eines lokalen Abluftsystems empfohlen. Not- und Augenduschen müssen deutlich gekennzeichnet sind. Es gelten die üblichen Vorkehrungsmaßnahmen bei der Verwendung des Produkts. Einatmen von Dämpfen vermeiden.

### Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

### Begrenzung der Umweltexposition

Keine besonderen Anforderungen.

## Individuelle Schutzmaßnahmen

### Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

### Atemschutz

| Typ                                                             | Klasse                                                                                                                                      | Farbe        | Normen                      |                                                                                       |
|-----------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|-----------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| Atemschutz ist im Falle ausreichender Belüftung nicht notwendig | -                                                                                                                                           | -            | -                           |                                                                                       |
| Kombinationsfilter A + P3                                       | Bei Gefährdung durch Dämpfe und Aerosole Kombinationsfilter gegen organische Gase und Dämpfe (Typ A) und Partikelfilter (Typ P3) verwenden. | Braun / Weiß | P3 (EN 140, EN 143, EN 149) |  |

### Körperschutz

| Empfohlen                                  | Typ/Kategorien | Normen |                                                                                       |
|--------------------------------------------|----------------|--------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| Es ist besondere Arbeitskleidung zu tragen | -              | -      |  |

### Handschutz

| Material        | Minimale Schichtdicke (mm) | Durchbruchzeit (min.) | Normen |                                                                                       |
|-----------------|----------------------------|-----------------------|--------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| Nitrilkautschuk | > 0,4                      | > 480                 | EN374  |  |

## Augenschutz

| Typ                                  | Normen |
|--------------------------------------|--------|
| Schutzbrille mit Seitenschutz tragen | EN166  |



## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Form

Flüssig

#### Farbe

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

#### Geruch / Geruchsschwelle (ppm)

Schwach

#### pH

Es liegen keine Daten vor

#### Dichte (g/cm<sup>3</sup>)

Es liegen keine Daten vor

#### Relative Dichte

0,897

#### ▼ Kinematische Viskosität

40 centistokes

#### Partikeleigenschaften

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

### Zustandsänderungen

#### Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)

Es liegen keine Daten vor

#### Erweichungspunkt/ -bereich (Wachsen und Pasten) (°C)

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

#### Siedepunkt (°C)

Es liegen keine Daten vor

#### Dampfdruck

< 0.5 Pa (20 °C)

#### Dampfdichte

Es liegen keine Daten vor

#### Zersetzungstemperatur (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

### Explosions und Feuer Daten

#### Flammpunkt (°C)

350

#### Entzündbarkeit (°C)

Es liegen keine Daten vor

#### Zündtemperatur (°C)

Es liegen keine Daten vor

#### Explosionsgrenzen (% v/v)

Es liegen keine Daten vor

### Löslichkeit

#### Löslichkeit in Wasser

Unlöslich

#### n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient

Es liegen keine Daten vor

#### Löslichkeit in Fett (g/L)

Es liegen keine Daten vor

### 9.2. Sonstige Angaben

#### ▼ Weitere physikalische und chemische Parameter

Es liegen keine Daten vor.

#### ▼ Brandfördernde Eigenschaften

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. ▼ Reaktivität

Es liegen keine Daten vor.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

### 10.3. ▼ Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

### 10.4. ▼ Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, Basen, Oxidationsmittel und Reduktionsmittel.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

#### Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierung der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

#### ▼ Zusätzliche toxikologische Hinweise

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt, Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

#### ▼ Endokrinschädlichen Eigenschaften

Nicht zutreffend.

#### Sonstige Angaben

Die Bewertung der Eigenschaften von Inhaltsstoffen basiert in erster Linie auf Daten aus den ECHA-Datenbanken für Registrierte Stoffe und dem Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. ▼ Toxizität

Es liegen keine Daten vor.

### 12.2. ▼ Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Daten vor.



### 12.3. ▼ Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Daten vor.

### 12.4. ▼ Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

### 12.6. ▼ Endokrinschädlichen Eigenschaften

Nicht zutreffend.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Die Bewertung der Eigenschaften von Inhaltsstoffen basiert in erster Linie auf Daten aus den ECHA-Datenbanken für Registrierte Stoffe und dem Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. ▼ Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden.

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

### Abfallschlüsselnummer (EWC)

13 02 05\* Nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis

15 01 10\* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

### Andere Kennzeichnungen

Bevor der Abfall hantiert und entsorgt wird, lesen Sie bitte den Abschnitt 8 „Begrenzung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung“. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass das Produkt während der Verwendung mit gefährlichen Stoffen kontaminiert wurde und dadurch die Eigenschaften des Abfalls nicht vollständig mit den Eigenschaften des Ausgangsprodukts übereinstimmen. Es liegt daher immer in der Verantwortung des Nutzers den Abfall zu klassifizieren. Gefährliche Abfälle sind von einem zugelassenen Transporteur zu einer zugelassenen Abfallentsorgungseinrichtung zu transportieren.

### Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

|      | 14.1<br>UN | 14.2<br>Ordnungsgemäße UN-<br>Versandbezeichnung | 14.3<br>Transportgefahrenklassen | 14.4<br>PG* | 14.5<br>Env** | Weitere<br>Angaben: |
|------|------------|--------------------------------------------------|----------------------------------|-------------|---------------|---------------------|
| ADR  | -          | -                                                | -                                | -           | -             | -                   |
| IMDG | -          | -                                                | -                                | -           | -             | -                   |
| IATA | -          | -                                                | -                                | -           | -             | -                   |

\* Verpackungsgruppe

\*\* Umweltgefahren

### ▼ Anderes

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

### 14.6. ▼ Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

### 14.7. ▼ Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### ▼ Nutzungsbeschränkungen

Keine besonderen.

#### Bedarf für spezielle Schulung

Keine besonderen Anforderungen.

#### ▼ Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

Nicht zutreffend.

#### Anderes

Wassergefährdungsklasse: WGK 2

#### ▼ Verwendete Quellen

Der Arbeitgeber ist verpflichtet sich permanent über die für die betreffende Tätigkeit geltenden Bestimmungen zu informieren und sich stets auf dem aktuellen Stand zu halten.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

1993 Hazardous Substances Law

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### ▼ H-Sätze (Abschnitt 3)

H225, Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H315, Verursacht Hautreizungen.

H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318, Verursacht schwere Augenschäden.

H335, Kann die Atemwege reizen.

H411, Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### ▼ Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

ak = andere kontrollpflichtige Abfälle

akb = andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinpflicht

ATE = Schätzwert akute Toxizität

BCF = Biokonzentrationsfaktor

CAS = Chemical Abstracts Service

CE = Conformité Européenne (Europäische Konformität)

CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR = Stoffsicherheitsbericht

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

EINECS = Altstoffverzeichnis

ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

EAK = Europäischer Abfallkatalog

GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IBC = Intermediate Bulk Container

IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr

LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten

MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)

nwg = Nicht wassergefährdend

OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

RRN = REACH Registriernummer

S = Sonderabfälle

SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.

SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen

STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition

STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition

UN = Vereinigte Nationen

UVBC = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische

Materialien.

VOC = Flüchtige organische Verbindungen

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

WGK = Wassergefährdungsklasse

Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts

#### Anderes

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

#### ▼ Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

Future Competence Sweden AB

#### Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: DE-de